



 IFS-SEMINAR

**Lieferantenerklärungen,
EUR.1, EUR-MED
Ursprungserklärung auf der
Rechnung, A.TR,
Ursprungszeugnis
- im Warenverkehr mit Textilien**

**22. März 2010
9.30 Uhr – ca 17.15 Uhr**

**Holiday Inn Frankfurt Airport-North
Isenburger Schneise 40
60528 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 67 84 - 0**

REFERENTEN

Dieter BECKMÄNNING
Diplom-Finanzwirt,

Volker MARTIN
Diplom-Finanzwirt,

Bildungs- und Wissenschaftszentrum der
Bundesfinanzverwaltung - Dienstsitz Frankfurt am
Main

HINWEIS

Die Kenntnis der Ursprungsregeln ist eine
maßgebliche Voraussetzung zur Ausstellung von
Lieferantenerklärungen nach VO (EG) Nr.
1207/2001, EUR.1 / EUR-MED und
Ursprungserklärungen auf der Rechnung.

In diesem Grundlagenworkshop für Praktiker
werden die zollpräferenzrechtlichen
Ursprungsregeln im Warenverkehr unter
besonderer Berücksichtigung der aktuellen
umfangreichen Änderungen und Erweiterungen
der von der EG vereinbarten Abkommen
vorgestellt. Gemeinsam mit den Teilnehmern
werden Beispiele bearbeitet und der Umgang und
die Arbeit mit den Abkommen geübt.
Insbesondere die verschiedenen
Kumulationsmöglichkeiten werden anhand
praxisorientierter Beispiele durchgesprochen und
es wird die Anwendung der Regelungen, sowie die
konsequente Ausnutzung bestehender Spielräume
der Präferenzregeln aufgezeigt. Des weiteren
werden die Chancen und Risiken, sowie die Regeln
der Pan-Euro-Med Zone und der neuen SAP-Zone
dargestellt.

Es sind keine speziellen Vorkenntnisse erforderlich!

Limitierte Teilnehmerzahl

Absender:
Name/Firma
Kostenstelle / Abt.
Straße
PLZ/Ort
Telefon
Telefax
e-Mail

IFS e. V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz

Fax (0 61 31) 22 22 10

ANMELDUNG

**zum Spezialkurs „Lieferantenerklärungen, EUR. 1,
Ursprungserklärungen, ...- Textilien“
am 22.03.2010 in Frankfurt/Main**

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name Vorname
Name Vorname

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur
Kenntnis genommen und ist mit Ihrer Geltung einverstanden.

Datum Unterschrift

FS - THEMENSCHWERPUNKTE

- Lieferantenerklärung nach VO (EG) Nr. 1207/2001
- EUR.1, EUR-MED, A.TR.
- Ursprungserklärung auf der Rechnung
- Ursprungszeugnis im Warenverkehr mit Textilien

Einführung

- Abgrenzung zwischen dem nichtpräferenziellen (außenwirtschaftsrechtlichen) und dem präferenziellen Ursprung
- Übersicht über die geltenden Präferenzabkommen
- Die Pan-Euro-Med Zone und die neue SAP-Zone
- Präferenzgewährung bei der Einfuhr

Schwerpunkte

- **Präferenzabkommen und deren Anwendungsvoraussetzungen**
 - im Warenverkehr in der paneuropäischen Zone (EG, Schweiz, Norwegen, Island, Türkei)
 - im Warenverkehr in der Pan-Euro-Med Zone (Paneuropa + Färöer, Tunesien, Algerien Marokko, Israel, Ägypten, Libanon, Syrien, Palästinensische Gebiete)
 - im Warenverkehr in der SAP-Zone (EU + Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und der Türkei)
- und im Warenverkehr mit anderen Staaten (z.B. Südafrika, Mexiko, Chile, Entwicklungsländer)

- **Methodik der Ursprungsbestimmung** („roter Faden“/Prüfungsschema)
- **Ursprungsregeln** (u.a. vollständige Erzeugung, ausreichende Be- oder Verarbeitung, Kumulation, Territorialitätsprinzip, Minimalbehandlung „draw-back“-Verbot)
- **Ausstellung** von Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 / EUR-MED/ A.TR. bzw. die Verwendung von Ursprungserklärungen auf der Rechnung als Vereinfachung
- Arten und Bedeutung der Kumulationsvermerke
- Ursprungsregeln und betriebliche Organisation
- Die Bedeutung und Risiken der Lieferantenerklärung
- Rechtsfolgen unrichtiger Ursprungsnachweise, Vertrauensschutz
- Verbindliche **Ursprungsauskünfte**
- Diskussion und Teilnehmerfragen
- Aktueller Ausblick auf geplante Neuerungen und Veränderungen
- Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten -

LIMITIERTE TEILNEHMERZAHL !

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 400,- (plus 19% USt) bei Anmeldungen bis zum 02.03.2010 bei späteren Anmeldungen beträgt die Teilnehmergebühr EUR 450,- (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten.

IFS - Zimmerpreis im HIFAN 2010 = 116,00 €

ANMELDE - UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet.

Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund seitens IFS abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Sollten Rechnungsanschreibungen aufgrund fehlender Rechnungsangaben/Bestellnummern etc. durch den Besteller veranlasst werden, behält sich IFS vor jeweils 15,- Euro in Rechnung zu stellen. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de

WuP - tx
2010